

Äquivalenzliste

für Schülerinnen und Schüler die aus Nordrhein-Westfalen
in die Niederlande wechseln und umgekehrt

| Nordrhein-Westfalen | Niederland | | |
|--|---|---|---|
| Erfolgreich abgeschlossene Klasse | Erfolgreich abgeschlossene Klasse / Eindrapport | Erfolgreich abgeschlossene Klasse / Eindrapport | Erfolgreich abgeschlossene Klasse / Eindrapport |
| GESAMTSCHULE, GYMNASIUM (G8) <i>(Anmerkung 7)</i> | VWO | HAVO | VMBO-T |
| <i>Allgemeine Hochschulreife</i> 13. Klasse Gesamtschule oder 12. Klasse Gymnasium | <i>vwo-diploma</i> klas 6 | | |
| <i>Fachhochschulreife</i> 12. Klasse Gesamtschule oder 11. Klasse Gymnasium | | <i>havo-diploma</i> klas 5 | |
| 12. Klasse Gesamtschule oder 11. Klasse Gymnasium | klas 5 | | |
| 11. Klasse Gesamtschule oder 10. Klasse Gymnasium | klas 4 | | |
| 10. Klasse Gesamtschule | klas 3 oder 4* | | |
| 9. Klasse | klas 3 | | |
| 8. Klasse | klas 2 | | |
| 7. Klasse | klas 1 | | |
| SEKUNDARSCHULE <i>(Anmerkung 6)</i> | | | |
| REALSCHULE | | | |
| <i>Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk</i> (10. Klasse) | klas 3 | | |
| <i>Fachoberschulreife</i> | | | <i>Vmbo-t-diploma</i> |
| 10. Klasse | | klas 3 oder 4 * | |
| 9. Klasse | | klas 3 | |
| 8. Klasse | | klas 2 | |
| 7. Klasse | | klas 1 | |
| HAUPTSCHULE | | | |
| 10. Klasse <i>mit Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk</i> | klas 3 | | |
| <i>Hauptschulabschluss Klasse 10</i> <i>(gegebenenfalls mit Fachoberschulreife)</i> | | | <i>Vmbo-t-diploma</i> |
| 9. Klasse | | | klas 3 |
| 8. Klasse | | | klas 2 |
| 7. Klasse | | | klas 1 |

Anmerkungen

(1) - *Kursiv* = *Abschlusszeugnis*; Die schulformbezogene Eingliederung von Schülerinnen und Schülern der PO (primary education) bis einschließlich Klasse 6 des NRW-Schulsystems erfolgt entsprechend den im Zeugnis ausgewiesenen Leistungen.

* = Eingliederung erfolgt entsprechend den im Zeugnis ausgewiesenen Leistungen
Zuständigkeit für die Anerkennung von Schulabschlüssen in Nordrhein-Westfalen:
Bezirksregierung Köln bis zum mittleren Abschluss (Fachoberschulreife)
Bezirksregierung Düsseldorf für Fachhochschulreife und Allgemeine Hochschulreife

(2) – Diese Äquivalenzliste soll der möglichst reibungslosen Eingliederung von Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen in die entsprechende Jahrgangsstufe und die dem Schulsystem des Heimatlandes am ehesten entsprechende Schulform dienen.

Die schulformbezogene Eingliederung erfolgt auf der Grundlage des **angestrebten Schulabschlusses**. Grundstruktur sowohl des deutschen als auch des niederländischen Schulwesens ist das folgende dreigliedrige System:

- 1 – Einrichtungen der vor-universitären Bildung (DE: Gymnasium, NL: *vwo*)
- 2 – Einrichtungen der allgemeinen Sekundarbildung (DE: Realschule+Fachoberschule, NL: *havo*)
- 3 – Einrichtungen der berufsbildenden Sekundarbildung (DE: Hauptschule, NL: *vmbo-t*).

Auf Grundlage dieses dreigliedrigen Systems sind in der Liste das deutsche Gymnasium als Äquivalent der *vwo*, die Realschule als Äquivalent der *havo* und die Hauptschule als Äquivalent der *vmbo-t* aufgeführt.

(3) – Für den Vergleich der Jahrgangsstufen wurde die deutsche 1. Klasse (Schülerin bzw. Schüler im Alter von 6 Jahren) als Äquivalent der *groep 3* der niederländischen Grundschule als Ausgangspunkt festgelegt.

(4) – In der unter Punkt 1 beschriebenen Systematik gilt nach wie vor, dass bei der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse i.d.R. möglichst die entsprechenden niederländischen Schulabschlüsse zugrunde gelegt werden. Aus diesem Grund entsprechen sowohl das Zeugnis der Fachoberschulreife / Mittleren Reife als auch der Hauptschulabschluss Klasse 10 gemäß den Festlegungen der Nuffic (Netherlands organization for international cooperation in higher education) dem *vmbo-t-diploma*.

(5) – Beabsichtigt eine Schülerin bzw. ein Schüler einen grenzüberschreitenden Schulwechsel in eine andere Schulform als die, die laut Äquivalenzliste der Schulform seines Heimatlandes am ehesten entspricht, können dieser Liste Wechselmöglichkeiten in die gewünschte Schulform entnommen werden. In diesem Fall stehen der Schülerin bzw. dem Schüler dieselben Möglichkeiten offen wie einer Schülerin bzw. einem Schüler, die bzw. der innerhalb des nationalen Schulsystems die Schulform wechseln möchte. So hat beispielsweise eine niederländische Schülerin bzw. ein niederländischer Schüler, die bzw. der das 3. *havo*-Jahr abgeschlossen hat und den Wechsel auf ein deutsches Gymnasium beabsichtigt, im

Prinzip dieselben Möglichkeiten wie eine deutsche Schülerin bzw. ein deutscher Schüler, die bzw. der nach Abschluss der 9. Klasse der Realschule auf das Gymnasium wechseln möchte.

(6) - In Nordrhein-Westfalen gibt es seit 2012 **Sekundarschulen** als weitere Schulform der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10). In den Klassen 5 und 6 wird das gemeinsame Lernen der Grundschule in heterogenen Klassenverbänden mit Binnendifferenzierung fortgeführt; in diesen Klassenstufen bezieht sich die Äquivalenz auf die Schulform Gesamtschule.

Unterschiedliche Organisationsformen ab der Klasse 7 sind bei einem Schulwechsel von besonderer Bedeutung:

| <i>Organisationsform</i> | <i>für eine Äquivalenz vergleichbar mit der Schulform</i> |
|---|---|
| Integrierte Sekundarschule | Gesamtschule |
| Teilintegrierte Sekundarschule | Gesamtschule |
| Kooperative Sekundarschule mit drei Bildungsgängen (1) Bildungsgang Gymnasium (2) Bildungsgang Realschule (3) Bildungsgang Hauptschule | Gymnasium Realschule Hauptschule |
| Kooperative Sekundarschule mit zwei Bildungsgängen (1) Grundebene (2) Erweiterungsebene | Hauptschule und Realschule Realschule und Gymnasium |

Eine Schulwechslerin bzw. ein Schulwechsler gibt die jeweilige Organisationsform an. Für die Einstufung gelten dann die Aussagen, die in der Äquivalenzliste für die vergleichbare Schulform aufgeführt sind. Bei der Kooperativen Sekundarschule mit zwei Bildungsgängen wird im Abgangszeugnis angegeben, zu welcher Schulform eine Äquivalenz besteht.

(7) Gymnasium

Es gibt das NRW-Gymnasium in G8- und G9-Ausprägung. Eine Schulwechslerin bzw. ein Schulwechsler gibt den jeweiligen Bildungsgang an, in den er aufgenommen werden will bzw. aus dem er kommt. **Die Äquivalenzlisten beziehen sich auf den G8-Bildungsgang.** Bei der Eingliederung sind die Besonderheiten des G9-Bildungsgangs zu berücksichtigen. Dabei kann auch eine Orientierung an der Schulform Gesamtschule erfolgen, die in dem zum Abitur führenden Bildungsgang ebenfalls über eine sechsjährige Sekundarstufe I und eine dreijährige Sekundarstufe II verfügt.

Besonderheit neunjähriger Bildungsgang G9

- Sechs Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe I, Klassen 5 bis 10;
- Zweite Fremdsprache ab Klasse 7;

- Wahlpflichtunterricht (gemäß realisierbarem Angebot der Schule: 3. Fremdsprache, Informatik oder ein anderes Fach beziehungsweise eine andere Fächerkombination) ab Klasse 9;
- Versetzung Ende Klasse 10: Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss) und Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Einführungsphase, Klasse 11).

Besonderheit achtjähriger Bildungsgang G8

- Fünf Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe I, Klassen 5 bis 9;
- Zweite Fremdsprache ab Klasse 6;
- Wahlpflichtunterricht (gemäß realisierbarem Angebot der Schule: Dritte Fremdsprache, Informatik oder ein anderes Fach beziehungsweise eine andere Fächerkombination) ab Klasse 8;
- Versetzung Ende Klasse 9: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Einführungsphase, Klasse 10);
- Versetzung Ende Klasse 10: Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss).

Gemeinsamkeiten G8 / G9

- Dreijährige gymnasiale Oberstufe: Einführungsphase (G8: Klasse 10/ G9: Klasse 11), Erste Jahr der Qualifikationsphase (Q1) (G8: Klasse 11/ G9: Klasse 12), Zweite Jahr der Qualifikationsphase (Q2) (G8: Klasse 12/ G9: Klasse 13);
- Ausrichtung auf die Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

01.02.2020